

# Stadt Leer (Ostfriesland)

Der Bürgermeister



## Sitzungsvorlage

vom 08.07.2014

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	2.61/XVI/0713/2014	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **77. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ensemble Schloss Evenburg)**

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB**

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	22.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.07.2014	nicht öffentlich

### Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Silke Wurps / - Holger Behrens

### Organisationseinheit:

Stadtplanung und -entwicklung, Verkehr und Umwelt

### Begründung/Sachverhalt:

Der Landkreis Leer beabsichtigt, den Bereich der Evenburg zu einem Zentrum für Gartenkultur auszubauen. Mit Datum vom 07.05.2014 wurde daher ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag in seiner Sitzung am 21.05.2014 zugestimmt, bestätigt wurde der Beschluss am 04.06.2014 im Verwaltungsausschuss.

In der Zwischenzeit wurde der Vorentwurf der 77. Änderung des FNP für das Ensemble Schloss Evenburg durch das vom Landkreis beauftragte Planungsbüro Diekmann und Mosebach erarbeitet. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da der rechtswirksame FNP zwar u.a. eine Parkanlage darstellt, aber auch noch alte Planungen berücksichtigt, wie Flächen für Freizeiteinrichtungen bzw. für ein Kreishaus.

Nach Zustimmung der städtischen Gremien zum Vorentwurf (Anlage 1 Geltungsbereich, Anlage 2 Vorentwurf 77. FNP-Änderung, Anlage 3 Grundzüge der Planung) in der vorgelegten Form soll im nächsten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes läuft parallel.

Die Grundzüge der Planung (bei FNP und VEP identisch) sind als Grundlage für die späteren Begründungen für beide Bauleitpläne zu verstehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Vorentwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1, 2 und 3 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB für die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes soll durchgeführt werden.

Leer, den 16.07.2014

Wolfgang Kellner

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter